

Nutzungsregeln des Jugendraums im Gemeinschaftshaus

Generelle Nutzung

- Buchung des Jugendraums über das Buchungsteam
- Buchen kann entweder ein Elternteil oder ein Mitarbeiter über 25 Jahren, dieser hat die Aufsichtspflicht und die Verantwortung, dass die Regeln eingehalten werden
- Nutzung beinhaltet nur den Jugendraum und die Sanitäranlagen im OG, sonst keine Räume
- Kein Alkohol unter 21 Jahren
- Ab 21 Jahren: alkoholische Getränke nur in bekömmlichem Maß genießen

Regeln

- Beachtung der Nachtruhe. Kein Lärm außerhalb des Hauses ab 22.00 Uhr
- Ab 22.00 Uhr – Schließen des Rollladens an der oberen Türe und Verlassen des Hauses durch den Treppenausgang. Die Jugendraum-Türe muss geschlossen bleiben.
- Keine Übernachtungen
- Putzen und Aufräumen des Jugendraums nach der Nutzung
- Kein Rauchen im gesamten Haus
- Pflöglich mit den Einrichtungsgegenständen umgehen

Verlassen des Hauses:

- Beim Verlassen des Hauses müssen alle Fenster geschlossen und alle Lichter ausgeschaltet sein (Zentral-Aus).
- Defekte irgendeiner Art, ein Schaden an den Einrichtungsgegenständen oder am Haus, ist dem Buchungsteam bei der Hausübergabe mitzuteilen
- Die Sanitäranlagen müssen gereinigt werden.
- Keine Gegenstände / Getränke im Jugendraum lagern
- Der Müll – einschließlich der in den Sanitäranlagen- ist getrennt in die im Außenbereich bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen.

Kontakt Buchungsteam

Tanja und Hans Gärtner (07054/929340)
Ulrike und Stefan Buchali (07054/931838)